

Beschlussvorlage
025/2015

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
23.02.2015	Schulträgerausschuss	nicht öffentlich	beratend
02.03.2015	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
04.03.2015	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Schülerbeförderung in Förderschulen mit großem Einzugsbereich;
hier: Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den kreisfreien Städten Kaiserslautern, Neustadt/Wstr. und Ludwigshafen Verträge gemäß § 69 Abs. 7 SchulG zu schließen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	Beförderung zu Schulen
Produktsachkonto:	24101
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	550.000,-- €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 16.02.2015

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **025/2015**

Nach § 69 Abs. 7 Satz 2, 3 und 4 Schulgesetz (SchulG) sollen die Landkreise oder kreisfreien Städte bei Förderschulen mit großem Einzugsbereich mit den Landkreisen oder kreisfreien Städten, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler wohnen, eine Beteiligung an den Kosten der Beförderung vereinbaren.

Die Beteiligung kann bis zur Hälfte der auf den Landkreis oder die kreisfreie Stadt entfallenden Kosten betragen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann ein Betroffener Landkreis oder eine betroffene kreisfreie Stadt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion um Entscheidung anrufen.

Der Begriff Förderschule mit großem Einzugsbereich ist im Gesetz nicht näher definiert, hierunter sind jedoch nach Sinn und Zweck des Gesetzes solche Förderschulen zu verstehen, die einen Förderschwerpunkt abdecken, welcher in der Gebietskörperschaft, in der Schülerinnen und Schüler wohnen, nicht vorgehalten wird.

Dies bedeutet, dass der Landkreis Bad Dürkheim sich einerseits bei den Beförderungskosten anderer Gebietskörperschaften beteiligen soll, umgekehrt jedoch auch eine Kostenbeteiligung mit anderen Gebietskörperschaften vereinbaren kann.

Unter den oben angegebenen Gesichtspunkten können daher Verträge für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt ganzheitliche Entwicklung mit den kreisfreien Städten Ludwigshafen am Rhein, Kaiserslautern und mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße geschlossen werden.

In der Stadt Kaiserslautern liegt die Schule am Beilstein, die eine Förderschule mit den beiden Förderschwerpunkten Ganzheitliche Entwicklung und Sprache ist. Zurzeit besuchen vier Kinder aus dem Landkreis Bad Dürkheim diese Schule. Die Schülerbeförderung findet nicht im öffentlichen Nahverkehr statt. Die Stadt Kaiserslautern wendet Beförderungskosten im Schuljahr in Höhe von 13.373,30 € auf, so dass eine Übernahme eines Betrages in Höhe von 6.686,65 € zu vereinbaren ist.

In der Stadt Ludwigshafen am Rhein liegt die Mosaikschule, die eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung ist. Von den insgesamt 226 Schülerinnen und Schüler werden 23 im Landkreis Bad Dürkheim wohnende Schülerinnen und Schüler auf Kosten der Stadt Ludwigshafen mit Schulbussen zur Mosaikschule gefahren. Die Stadt Ludwigshafen wendet Beförderungskosten für im Landkreis Bad Dürkheim wohnende Kinder in Höhe von rd. 50.000 € auf, so dass der Landkreis Bad Dürkheim 25.000 € erstatten müsste.

Im Landkreis Bad Dürkheim befindet sich die Siegmund-Crämer-Schule, die eine Förderschule für ganzheitliche Entwicklung ist. Zurzeit besuchen 17 in Neustadt wohnende Kinder diese Schule. Deren Beförderung kostet den Landkreis Bad Dürkheim jährlich 54.400 €. Nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Neustadt wäre dem Landkreis ein Betrag in Höhe von 27.200 € zu erstatten.

Daher wird der Haushalt des Landkreises mit rd. 31.700 € belastet. Als Einnahmen sind rd. 27.200 € zu erzielen.